

Auszug aus dem Protokoll

Schulpflege

Beschluss der SPF vom 07. April 2026

SPF 2026-133

31.08.00

Erweiterung Musikschule: Bestätigung des Bedarfs

Ausgangslage

Die Musikschule Zollikon nutzt für den Musikunterricht vorwiegend die Räumlichkeiten in der Liegenschaft an der Alten Landstrasse 72. In den letzten Jahren ist die Musikschule stetig gewachsen. So stieg die Schüleranzahl allein zwischen 2020 und 2026 von 621 auf 709 SuS (+15%). Aufgrund des Wachstums reichen die an der Alten Landstrasse 72 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten seit geraumer Zeit nicht mehr aus. Die Musikschule belegt daher bereits seit mehreren Jahren vier Räume im Trakt B des Sekundarschulhauses Buechholz. Infolge des Wachstums der Anzahl SuS an der Sekundarschule benötigt die Sekundarschule diese Räume künftig selber.

Um dieses Problem zu lösen, beantragte die Schule Zollikon bereits im Juni 2022 (Beschluss SPF 2022-544) den Umbau der Dachwohnung in der Liegenschaft Alte Landstrasse 72. Abklärungen hatten ergeben, dass durch den Umbau der Dachwohnung exakt vier zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden könnten, was erlauben würde, die vier Räume im Sekundarschulhaus Buechholz freizugeben.

Die bereits begonnenen Umbauarbeiten für das Gebäude Alte Landstrasse 72 mussten 2025 jedoch abgebrochen werden, da sich zeigte, dass Vorgaben zum Feuerschutz und zur Barrierefreiheit nicht eingehalten wurden. Die nachträgliche Anpassung der Baupläne zur Einhaltung der Vorschriften hätte massive Mehrkosten nach sich gezogen.

In der Folge gab die Schulpflege im August 2025 der Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Zollikon den Auftrag, andere Optionen (auch an anderen Standorten) für die Erweiterung der Musikschule zu prüfen (SPF 2025-74).

Anlässlich eines Treffens zwischen Vertretern der Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Zollikon und der Geschäftsleitung der Schule Zollikon am 11. März 2026, präsentierte Mathias Humm, Leiter Abteilung Liegenschaften, seine Vorschläge für die Priorisierung und Umsetzung der offenen Projekte im Bereich Schulliegenschaften. Dabei wurde auch die Frage bezüglich des weiteren Vorgehens zur Erweiterung der Musikschule beantwortet.

So erscheint der Standort Alte Landstrasse 72 nach Ansicht der Abteilung Liegenschaften als Standort für die Musikschule für die nächsten mindestens zehn Jahre alternativlos. Die Abteilung

Liegenschaften schlägt daher vor, die Gesamtertüchtigung des Gebäudes inklusive Ausbau des Dachstocks erneut anzugehen. Aufgrund der Abhängigkeiten mit der Schule Buechholz und dem dort beabsichtigten Erweiterungsbau schlägt die Abteilung Liegenschaften zudem vor, dieses Projekt zu priorisieren.

Möglich wäre gemäss Mathias Humm eine Teilertüchtigung, in der nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt werden (Kosten: ca. CHF 1.5 mio.) oder eine umfassende Gesamtertüchtigung (Kosten: ca. CHF 2.5 mio.) bei welcher der gesamte Bau komplett ertüchtigt würde. Die Kosten für die Ertüchtigung des Gebäudes sind als Investition zu betrachten und wären somit auch dann nicht verloren, wenn sich dereinst Gelegenheit zur Umnutzung der Liegenschaft z.B. infolge Zentralisierung der verschiedenen Schulliegenschaften in Zollikon Dorf böte. Das Geschäft könnte an der Gemeinde-Versammlung im September 2026 behandelt werden.

Während der Bauphase (ca. 1.5 Jahre) müsste die Musikschule in ein Provisorium (Container auf der Oescher-Wiese) ausweichen. Ein entsprechendes Baugesuch hat die Abteilung Liegenschaften bereits ausgearbeitet. Der Gemeinderat verlangt jedoch eine erneute Bedarfsbestätigung seitens der Schule Zollikon sowie eine Bestätigung, dass die Musikschule mit dem Standort Alte Landstrasse 72 für die nächste Dekade einverstanden ist als Bedingung für seine Zustimmung zum Projekt.

Erwägungen

Aus Sicht der Schulpflege hat sich am zusätzlichen Raumbedarf der Musikschule nichts geändert. Das Wachstum der vergangenen fünf Jahre zeigt auf, dass die Musikschule Zollikon sehr gut verankert ist und das Musikschulangebot für unsere Schülerinnen und Schüler äusserst stark genutzt wird. Die Schulpflege sieht die Musikschule als einen wichtigen Bestandteil der Schule Zollikon, welche auch weiterhin ein attraktives Musikschulangebot anbieten soll.

Die Frage der Zentralisierung der Schulliegenschaften auch bezüglich der erweiterten Tagesstrukturen in Zollikon Dorf stellt sich längerfristig. Die Schulpflege ist dazu zu gegebener Zeit erneut zu konsultieren. Dazu müssten die Eckpunkte für die weitere Planung definiert werden und eine Liegenschaftsstrategie der Abteilung Liegenschaften der Gemeinde müsste vorliegen.

Eine allfällige Zentralisierung der Schulliegenschaften ist jedoch ein sehr langfristiges Projekt, welches realistischweise nicht in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden kann. Die Schulpflege stellt sich daher hinter das von der Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Zollikon vorgeschlagene Vorgehen. Sie bestätigt den unveränderten Bedarf an vier zusätzlichen Unterrichtsräumen und erklärt sich mit dem Standort Alte Landstrasse 72 für die Musikschule einverstanden.

Beschluss

1. Die Schulpflege bestätigt den unveränderten Bedarf an Unterrichtsräumen in Zollikon Dorf für die Musikschule, welche heute an zwei Standorten untergebracht sind.
2. Die Schulpflege unterstützt den Entscheid der Abteilung Liegenschaften, die Musikschule von zwei Standorten in Zollikon Dorf am Hauptstandort Alte Landstrasse 72 zu konsolidieren.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung an
- Abteilung Liegenschaften, Gemeinde Zollikon
 - Schulleitung Musikschule Zollikon
 - RGPK
 - Ad acta

Für richtigen Auszug



Claudia Irniger
Präsidentin Schulpflege



Manuel Arrocho
Leiter Schulverwaltung & Dienste